



Der VSP | Verbund für Soziale Projekte e.V. | Mecklenburg-Vorpommern mit Hauptsitz in der Landeshauptstadt Schwerin wurde im April 1992 im Rahmen eines Bundes- und Landesmodellprojekts auf Initiative des Instituts der Stiftung DAS RAUHE HAUS, Hamburg, gegründet und am 06.01.1993 in das

Vereinsregister Schwerin unter dem Aktenzeichen VR 596 eingetragen. Der Verein ist gemäß Satzung als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke tätig.

Der Zweck des Vereins ergibt sich aus § 2 der Satzung. Diese orientiert sich an den einschlägigen Anforderungen der freien Wohlfahrtspflege:

§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Tätigkeit und der Auf- und Ausbau von Strukturen im Bereich der sozialen Arbeit, insbesondere der Jugendhilfe, Behindertenhilfe sowie Altenhilfe und Sozialpsychiatrie. Der Verein betätigt sich in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der evangelischen Diakonie.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - Trägerschaft und Tätigkeit im Bereich der sozialen Arbeit;
 - Auf- und Ausbau von organisatorischen Strukturen im Bereich der sozialen Arbeit;
 - Beratung, Fortbildung und wissenschaftliche Begleitung im Bereich der sozialen Arbeit;
 - Förderung der sozialen Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene.

*Satzungshistorie: Urfassung vom 29.04.1992
sowie Änderungen vom 27.10.1993 / 19.12.1995 / 03.02.1998 / 03.07.2001 / 20.11.2014 / 17.09.2020.*

Schwerpunkt der Arbeit des VSP e.V. ist der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe; hier insbesondere die Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Für diesen Arbeitsschwerpunkt gilt als fachlich-inhaltliche Referenz der § 1 SGB VIII: Danach ist die Arbeit des Vereins und seiner Gliederungen darauf ausgerichtet, positive Lebensbedingungen für Familien bzw. Elternteile und ihre Kinder zu erhalten oder zu schaffen und einen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten.

Die gemeinnützige Arbeit des Vereins ist frei von jeglicher Gewinnerzielungsabsicht. Vielmehr ist sie Teil des subsidiären Stützwerks, das an Stelle oder ergänzend zu staatlichen Institutionen und jenseits privataritativem Engagements oder kommerzieller Angebote zugunsten unterstützungsbedürftiger Menschen professionell tätig wird. Vorrangiges Ziel ist es dabei, die negativen Auswirkungen des stetigen Wandels in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur und Moral auf den einzelnen bzw. für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen abzumildern und direkt wie indirekt an der Verbesserung der Lebensbedingungen gestaltend mitzuwirken. Begünstigter Personenkreis sind vorrangig Familien (Eltern oder Elternteile) sowie Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 27 Jahren, bei denen vom zuständigen örtlichen Jugendamt ein erzieherischer Unterstützungsbedarf zur Abwendung von Gefahren für deren Wohl festgestellt wurde.

Seit 1993 betreibt der VSP e.V. in Mecklenburg-Vorpommern 5 Jugendhilfestationen an 8 Standorten in eigener Regie. Die Einrichtungen in Schwerin, Stralsund, Greifswald, Landkreis Vorpommern-Greifswald (Neuenkirchen / Karlsburg), Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Demmin / Utdedel) sowie Neubrandenburg arbeiten fachlich und wirtschaftlich weitgehend selbständig und sind jeweils vor Ort als freie Träger durch die zuständigen Gremien (kommunale Gebietskörperschaften / Jugendhilfeausschüsse) anerkannt. Im Jahr 1998 erfolgte durch das damalige Landesjugendamt die landesweite Anerkennung als überregional tätiger freier Träger der Jugendhilfe und Sozialarbeit.

Die Jugendhilfestationen konzipieren, organisieren und realisieren vorrangig Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII. Dort finden sich ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote neben Leistungen der psychologischen Beratung (Erziehungs- und Familienberatung / Mediation), des Jugendgerichtswesens (Täter-Opfer-Ausgleich), der integrativen Schulsozialarbeit sowie der Jugendsozial- und Gemeinwesenarbeit.

Darüber hinaus ist der VSP e.V. Träger des soziokulturellen Frauentreffs „SUNDINE“ in der Hansestadt Stralsund und damit über seine ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in frauenpolitische Themen involviert.

Der VSP e.V. ist schließlich alleiniger Gesellschafter der VSP gemeinnützige GmbH in der Landeshauptstadt Schwerin. Deren innovative Projekte befassen sich u.a. mit der gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Jugendlichen und Migrant:innen sowie der Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Förderung und Initiierung von Sozialraumprojekten in Kooperation mit anderen Trägern.

Daneben ist der VSP e.V. auf kommunaler und Landesebene tätig in unterschiedlichen Gremien: Jugendhilfeausschüsse / Fachausschüsse des LaGuS MV / Diverse Arbeitsgemeinschaften.

Verbandsmitgliedschaften:

Seit 1997: Mitglied in der IGFH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)
Seit 2001: Mitglied des DW (Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern)

Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern

Wie im vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich der VSP e.V. auch in den zurückliegenden drei Jahren 2018 / 2019 / 2020 gut behaupten können und setzt weiterhin wichtige Impulse in der Fachwelt der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit. Der VSP e.V. ist damit als fachlich profilierter und wirtschaftlich stabiler Akteur eine feste Größe im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Die Entwicklung des Angebotsportfolios und das Wachstum der Beschäftigtenzahlen unterstreichen diese Einschätzung.

JUBILÄEN des VSP e.V. und dessen Gründungsstandorte im Berichtszeitraum:

Im Jahr 2018 feierte die Jugendhilfestation Demmin ihr 25jähriges Jubiläum.

Im Jahr 2019 feierte die Jugendhilfestation Neubrandenburg ihr 25jähriges Jubiläum.

Im Jahr 2018 feierte die VSP gemeinnützige GmbH Schwerin ihr 10jähriges Jubiläum

Ebenfalls im Jahr 2018 feierte der Frauentreff SUNDINE in Stralsund sein 45jähriges Jubiläum.

MAFFT (Mitarbeiter:innenFachFestTage) fanden im Mai 2018 in der Hansestadt Wismar statt.

Berichte aus den Regionen / Standorten

VORBEMERKUNGEN: Die systemischen Auswirkungen der Kreisstrukturreform ab September 2011 waren während des Berichtszeitraums 2018 / 2019 / 2020 immer noch spürbar und erschwerten die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einzelnen, besonders betroffenen, kommunalen Gebietskörperschaften. Mit Beginn der CORONA-Pandemie Anfang 2020 wurde zudem die praktische Zusammenarbeit merklich beeinträchtigt.

Die Lage der öffentlichen Jugendhilfe in der kreisfreien Landeshauptstadt Schwerin war nach wie vor gekennzeichnet von Umstrukturierungen und hoher Personalfuktuation in Leitung, Verwaltung und sozialen Diensten. Die vor Ort eingeübten Verfahrensroutinen garantierten allerdings ein sachliches Miteinander. Der Landkreis Vorpommern-Rügen / Hansestadt Stralsund zeigte sich strukturell gefestigt, was nicht zuletzt auf eine kompetente und zukunftsorientierte Leitungskultur zurückzuführen war. Hier wurde uns erneut ein spürbares Wachstum und eine qualitative Anreicherung unseres Leistungsspektrums ermöglicht. Anders im Landkreis Vorpommern-Greifswald / Hansestadt Greifswald. Hier blieb das Zusammenwirken weiterhin schwierig – allerdings ohne Auswirkungen auf unsere Auftragslage. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Altkreis Demmin und Stadt Neubrandenburg) erlebte die größten Umbrüche. Die ehemaligen Verwaltungsbezirke schienen allerdings nunmehr besser miteinander zu harmonieren, obschon mit unterschiedlichen Verwaltungskulturen. Am Standort Demmin war aufgrund personeller Neubesetzung ein Wandel zum Positiven zu verzeichnen, der das Zusammenwirken deutlich verbesserte. Die Zusammenarbeit am Standort Neubrandenburg zeigte sich weiterhin als gut und beständig.

Jugendhilfestation Schwerin / Landeshauptstadt Schwerin



Schwerpunkt der Arbeit der **Jugendhilfestation** Schwerin in der Lübecker Straße 41 bildete weiterhin der Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII). Dazu gehörten vornehmlich die ambulanten Hilfen: Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Erziehungsberatung. Diese Hilfeleistungen wurden im Berichtszeitraum überwiegend gut in Anspruch genommen. Der sogenannte **TOA / Täter-Opfer-Ausgleich** für Jugendliche (Jugendstrafrecht) und Erwachsene (Erwachsenenstrafrecht) war ebenfalls Bestandteil des Angebotsportfolios. Dieser wurde jedoch im Berichtszeitraum kaum noch in Anspruch genommen. Daneben erbrachte der Regionalstandort weitere ausdifferenzierte Hilfeleistungen:



Im Stadtgebiet Schwerins in der Werderstraße verfügt die Jugendhilfestation in einer angemieteten Außenwohnung über eine **Betreute Wohnform** mit 3 Plätzen. Die Einrichtung bietet die Möglichkeit zu einer weitgehend eigenverantwortlichen Lebensführung der Jugendlichen. Die sozialpädagogische Begleitung behält dabei eine wichtige Funktion. Diese Wohn- und Betreuungseinrichtung ist etabliert, unterlag allerdings einer ausgesprochen hohen Fluktuation. Oft als letzter Ausweg für Jugendliche mit einer wechselvollen Betreuungsbio-graphie, bedeutete dies für uns als Träger, mit erheblichen fachlichen und organisatorischen Herausforderungen konfrontiert zu werden. Darüber hinaus wurden während der Nutzungszeiten häufig erhebliche Sachschäden verursacht. Und auch die Verbrauchsdisziplin hinsichtlich des Energie- und Wasserverbrauchs war häufig problematisch, sodass wir uns immer wieder nachträglichen finanziellen Belastungen ausgesetzt sahen.



Der im Stammhaus befindliche **Kreativkeller** mit seinen verschiedenen Themenräumen diente als methodische Plattform für soziale Interaktion durch zahlreiche Projekte (Sport, z.B. Tischtennis, Bewegungsübungen / Spiel, z.B. Billard, kooperative Spiele / Freizeit, z.B. Gartenanlage und Kochevents / Kultur, z.B. Malen und Lesen). Der Arbeitsbereich konnte dank des Engagements unserer Mitarbeiter:innen räumlich erweitert und inhaltlich fortentwickelt werden. Die von dort aus stattfindenden Aktivitäten fanden bei Eltern, Kindern und Jugendlichen großen Zuspruch.

Mit Wirkung zum 31.03.2018 beendete die langjährige Koordinatorin Frau Waltraut Wendland aus Altersgründen ihre Tätigkeit. Zu ihrer Nachfolgerin wurde ab 01.04.2018 Frau Anja Littwin ernannt. Zukünftig wird sich der Standort in Schwerin verstärkt auf die Personalentwicklung durch Weiterbildung (Systemische Familientherapie, Psychologische Beratung, Suchtprävention, Traumatherapie, Medienpädagogik) fokussieren, um sein Kompetenzprofil zu erweitern. Die Auslastungssituation der Jugendhilfestation war anfangs sehr gut. Später gab es allerdings spürbare Einschränkungen in der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendhilfeträger und einen merklichen Auftragsrückgang.

Jugendhilfestation Stralsund / Landkreis Vorpommern-Rügen



Schwerpunkt der Arbeit der **Jugendhilfestation** Stralsund im Frankendamm 54 bildete weiterhin der Bereich der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII). Dazu gehörten insbesondere die ambulanten Hilfen: Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Erziehungsberatung. Diese Hilfeleistungen wurden im Berichtszeitraum ausgiebig in Anspruch genommen. Neben diesen Aufgaben wurden aus dem Stammhaus heraus auch der **TOA / Täter-Opfer-Ausgleich** für Jugendliche und Erwachsene sowie die **Konfliktberatung / Mediation** (Trennungs- und Scheidungsberatung) als profilierte Bausteine unseres Leistungsportfolios durchgeführt. Diese Arbeitsbereiche wurden stabil bis verhalten in Anspruch genommen. Daneben erbrachte der Regionalstandort weitere ausdifferenzierte Hilfeleistungen:



Im Stammhaus selbst und daneben im Nachbarhaus im Frankendamm betreibt die Jugendhilfestation das etablierte und stets gut nachgefragte **Betreute Wohnen** für Jugendliche sowie die **Mutter/Vater-Kind-Betreuung** in mehreren Apartments.



Ebenfalls dort im Nachbarhaus Frankendamm befindet sich die seit vielen Jahren etablierte und gut nachgefragte **Kindertagesgruppe** mit heilpädagogischem Zusatzangebot und 8 Plätzen. Dort bietet sich im hauszugehörigen Außengelände auch die Möglichkeit zu Spiel und Bewegung.



An anderem Standort im ruhigen Wohnumfeld (Alte Richtenberger Strasse) befindet sich seit den 90er Jahren die **KJWG / Kinder- und Jugendwohngruppe** (6 Plätze) als Einrichtung der stationären Heimerziehung. Dieses Betreuungsangebot bietet Kindern und Jugendlichen eine vergleichsweise reizarme Umgebung und wurde stets gut nachgefragt.



Das im selben Stadtgebiet und in unmittelbarer Nachbarschaft (Alte Richtenberger Strasse) gelegene **KJH / Kinder- und Jugendhaus** (8 Plätze) bietet neben der stationären Wohngruppe auch Wohnungen für das **Betreute Wohnen** sowie **Mutter/Vater-Kind-Betreuung**. Auch dieses Betreuungsangebot bietet Kindern und Jugendlichen eine vergleichsweise reizarme Umgebung und wurde ebenfalls gut nachgefragt.



Der inzwischen sanierte Gebäudeanbau des ehemaligen Handelshofes wird seit dem 01.07.2019 als Einrichtung des **KND / KinderNotDienstes** genutzt. Die Aufenthaltszeiten der Kinder variieren zwischen 1 Tag und 3 Monaten. Im Haus stehen überdies weitere Räumlichkeiten zur Verfügung. Das Außengelände bietet ein umfangreiches Angebot an Spielgeräten und weiträu-

mige Auslaufflächen. Personalumfang und Anforderungen an die Mitarbeiter:innen dieses komplexen Betreuungssettings (Familiäre Notsituationen / Häusliche Gewalt / Missbrauch) sind sehr hoch. Dieses Angebot wurde bei konstanter Nachfrage sehr gut in Anspruch genommen.



Die **EFA / Erziehungs- und Familienberatungsstelle** mit einer Psychologin und einer Sozialpädagogin befindet sich im Frankendamm 31 in unmittelbarer Nähe zum Stammhaus. Dort bieten sich bessere Möglichkeiten zur Wahrung von Vertraulichkeit und zur Begegnung und Beratung. Die stets gut frequentierte Einrichtung stand für konsultative Zwecke auch unserem Fachpersonal zur Seite.



Seit 1973 existiert in der Hansestadt Stralsund der **Frauentreff SUNDINE** in der Ossenreyerstraße. Schwerpunkt der Arbeit des Frauentreffs ist die soziokulturelle Arbeit mit und für Frauen. Die Einrichtung ist dem VSP e.V. angegliedert, arbeitet jedoch weitgehend selbständig. Inhaltliche Schnittstellen und konkrete Projekte in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfestation gab es auch im Berichtszeitraum immer wieder.

Weitere Aktivitäten und Projekte im Überblick:

- Die **Schulsozialarbeit** an zwei Stralsunder Schulen mit 2 versierten Mitarbeiter:innen hat sich gut etabliert und genoss eine hohe Wertschätzung. Das Vorhaben wurde in Kooperation mit dem Jugendamt Stralsund realisiert und aus öffentlichen Mitteln finanziert.
- Bei großer Nachfrage wurden von der Jugendhilfestation in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Stralsund um die 25 **Integrationshelfer:innen** eingesetzt. Diese waren an Schulen tätig mit der Zielsetzung, persönliche defizitäre Situationen beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher zu bearbeiten. Die Finanzierung dieses Leistungsangebots erfolgte aus öffentlichen Mitteln.
- Das von der Jugendhilfestation mitgetragene **Projekt KLEEWERK** bietet aufsuchende Sozialarbeit für Familien mit Säuglingen bis zum 1. Lebensjahr im Stadtteil Stralsund-Grünhufe. In diesem Projekt arbeiten 2 fachlich ausgewiesene Familienhebammen und 2 Sozialpädagoginnen unterschiedlicher Träger in Tandemarbeit zusammen. Das Projekt ist etabliert und erfreute sich großer Nachfrage – im Übrigen vermehrt auch seitens ausländischer Mütter.
- Das Projekt **VEGA / Vermittlung in gemeinnützige Arbeit** widmete sich der Umwandlung von Geldstrafen in gemeinnützige Arbeit. Ziel war die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen als Beitrag zur Resozialisierung und sozialen Integration. Das Projekt endete im Jahr 2020.

Der Standort in der Hansestadt Stralsund bleibt der größte und wachstumsstärkste Regionalbereich des Trägers. Nahezu sämtliche Angebote der Jugendhilfestation waren während des Berichtszeitraums ausgesprochen gut frequentiert. Gleichmaßen stellte sich die Auslastungs- und Beschäftigungssituation als durchweg sehr gut dar. Mit der wachsenden Nachfrage und den damit verbundenen Herausforderungen werden auch nach dem Berichtszeitraum die Bemühungen fortgesetzt, Organisation und Verwaltung neu zu formieren. Hervorzuheben bleibt noch die intensive Teilhabe des Standorts am jugendpolitischen Geschehen (Ausschüsse / Arbeitsgemeinschaften) und die durchweg gelungene Öffentlichkeitsarbeit und Spendenakquise.

Jugendhilfestation Hansestadt Greifswald / Landkreis Vorpommern-Greifswald



Schwerpunkt der Arbeit der **Jugendhilfestation** Greifswald in der Baderstraße 11 bildete weiterhin der Bereich der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII). Dazu gehörten insbesondere die ambulanten Hilfen: Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Erziehungsberatung. Diese Hilfeleistungen wurden im Berichtszeitraum gut in Anspruch genommen. Neben diesen Aufgaben wurden aus dem Stammhaus heraus auch besondere Beratungsleistungen ermöglicht. Daneben erbrachte der Regionalstandort weitere ausdifferenzierte Hilfeleistungen:



Im Stammhaus selbst betreibt die Jugendhilfestation das stets gut nachgefragte **Betreute Wohnen** sowie die **Mutter/Vater-Kind-Betreuung** im Umfang von insgesamt 16 Plätzen. Darüber hinaus werden im städtischen Umfeld externe Wohnungen (In der Regel 1 - 2) für Jugendliche angemietet, die diese im Anschluss an die sozialpädagogische Betreuung zur Verselbständigung vom Träger übernehmen.



Gut nachgefragt blieb die im Stadtteil Schönwalde II (Maxim-Gorki-Straße) ansässige teilstationäre **Kindertagesgruppe** mit 8 Plätzen. Diese Einrichtung existiert von Beginn an und genießt nicht zuletzt aufgrund ihrer Lage im Stadtteil einen guten Ruf. Das von Plattenbauten geprägte Wohnumfeld bietet in den Außenbereichen auch Gelegenheiten zu Sport, Spiel und Bewegung.



Bereits seit den 90er Jahren existiert die stationäre **KJWG / Kinder- und Jugendwohngruppe** in einem ruhigen, reizarmen Greifswalder Wohngebiet (Lessingstraße) im Umfang von 6 Plätzen. Der Gartenbereich und die Umgebung bieten ausreichende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Dieses gut angesehene Betreuungsangebot setzt auf ein familienähnliches Wohnambiente und wurde ausgiebig in Anspruch genommen.

Weitere Aktivitäten und Projekte im Überblick:

- Das **Jugendcafé** für innewohnende Jugendliche + Mütter/Väter wurde mit gemeinschaftsbezogenen Aktivitäten und gelegentlichen erlebnispädagogischen Maßnahmen gut angenommen.
- Beim **Neurotraining** als Persönlichkeitstraining zur Stressauflösung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geht es um die Lösung von Blockaden, Erkennen von Gewohnheiten und Meistern von Herausforderungen und darum, „Erholung“ zu ermöglichen. Das Angebot wurde eher verhalten in Anspruch genommen.

Bleibt abschließend festzuhalten, dass die Angebote des Standorts in der Hansestadt Greifswald weiterhin gut, teilweise mit wachsender Tendenz, frequentiert wurden. Wirtschaftlich und finanziell steht der Standort damit auf solidem Grund.

Allerdings müssen wir wiederum hervorheben, dass seit der Kreisgebietsreform ab 2011 der neue Landkreis Vorpommern-Greifswald ein schwieriger Partner blieb. Verstärkt wird dieser Zustand nicht zuletzt durch eine hohe Personalfuktuation in den öffentlichen sozialen Diensten.

KJWG Karlsburg / Landkreis Vorpommern-Greifswald



Die **KJWG / Kinder- und Jugendwohngemeinschaft** am Standort Karlsburg im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist zwar eigenständig, organisatorisch jedoch der Jugendhilfestation Greifswald zugeordnet. Die koedukative Wohngruppe wurde im Jahr 2004 eröffnet. Sie bietet für bis zu 7 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren eine geschwisterähnliche gruppensdynamische Konstellation.

Darüber hinaus wird in den auf dem Grundstück vorhandenen Erweiterungsbauten das **Betreute Wohnen** sowie die **Mutter-Vater-Kind-Betreuung** angeboten. Der Standort verfügt zudem über eine günstige Ausgangslage für Freizeit- und Sportaktivitäten und bietet eine gute schulische Infrastruktur. Damit ist das Anwesen eine feste Größe im Gemeinwesen und wurde seitens der öffentlichen Jugendhilfeträger, auch aus anderen Landkreisen, weiterhin gut in Anspruch genommen.

KJWG Neuenkirchen / Landkreis Vorpommern-Greifswald



Die **KJWG / Kinder- und Jugendwohngemeinschaft** am Standort Neuenkirchen im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist zwar eigenständig, organisatorisch jedoch der Jugendhilfestation Greifswald zugeordnet. Die koedukative Wohngruppe wurde im Jahr 2013 eröffnet. Sie bietet für bis zu 7 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren eine geschwisterähnliche gruppensdynamische Konstellation.

Zusätzlich wurde im Berichtszeitraum eine Einliegerwohnung / Anbau hergerichtet, welche die angebundene Unterbringung und Betreuung von Jugendlichen im **Betreuten Wohnen** sowie die **Mutter-Vater-Kind-Betreuung** ermöglicht. Des Weiteren erfolgte punktuell eine ambulante Nachbetreuung, soweit Jugendliche in die Eigenständigkeit mit eigener Wohnung entlassen worden sind.

Der Standort verfügt über eine günstige Ausgangslage für Freizeit- und Sportaktivitäten und bietet eine gute schulische Infrastruktur. Die Betreuungsangebote wurden seitens der öffentlichen Jugendhilfeträger, auch aus anderen Landkreisen, weiterhin gut in Anspruch genommen.

Jugendhilfestation Hansestadt Demmin / Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Schwerpunkt der Arbeit der **Jugendhilfestation** Demmin in der Jarmener Straße 3 bildete weiterhin der Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII). Dazu gehörten vornehmlich die ambulanten Hilfen: Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Erziehungsberatung. Diese Hilfeleistungen wurden im Berichtszeitraum überwiegend gut in

Anspruch genommen. Weitere Aufgaben wurden aus dem Stammhaus heraus wahrgenommen. Dazu gehören insbesondere das **Betreute Wohnen** und die **Mutter/Vater-Kind-Betreuung**.

Die Jugendhilfestation im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Altkreis Demmin) konnte im Berichtszeitraum ihr Leistungsportfolio und ihren Personalbestand konsolidieren. Dabei erwiesen sich die allgemeine jugendpolitische Lage und im Besonderen die Belegungspraxis dann auch als zunehmend gefestigt. Die interne Neubesetzung der Koordinatorenposition mit Herrn Matthias Wolff ab 01.01.2020 bewirkte zudem einen Motivations- und Innovationsschub am Standort. Der langjährige Koordinator Herr Ralf Rambow beendete aus Altersgründen seine Tätigkeit zum 31.12.2019.

Die wirtschaftliche Lage am Standort Demmin zeigte sich stabil. Jedoch werden zukünftig organisatorische und bauliche Veränderungen erfolgen, um das Leistungsprofil zu modernisieren. Ein erster Schritt dazu war die Reaktivierung des Betreute Wohnens für Jugendliche und der Mutter-Vater-Kind-Betreuung. Ebenso soll in Zukunft mit neuen Projekten experimentiert werden, so dass zu hoffen ist, in den kommenden Jahren wieder auf Erweiterung und Fortentwicklung setzen zu können.

KJWG Utzedel / Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Das **KJH / Kinder- und Jugendhaus** am Standort Utzedel ist zwar eigenständig, organisatorisch jedoch der Jugendhilfestation Demmin zugeordnet. Diese Einrichtung der stationären Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) mit 6 Plätzen befindet sich seit den 90er Jahren im ländlichen Raum in der Nähe der Hansestadt Demmin. Die pädagogische Ausrichtung basiert auf dem Prinzip der Familienorientierung. Die Einrichtung bietet mit ihrer dörflichen Lage einen guten Ausgangspunkt für Sport- und Freizeitaktivitäten und kann aufgrund guter Verkehrsanbindung die vorhandene schulische Infrastruktur nutzen. Die Betreuungsangebote wurden weiterhin sehr gut in Anspruch genommen.

Es ist beabsichtigt, das Anwesen einer Sanierung zu unterziehen, um die Rahmenbedingungen für das **Kinder- und Jugendhaus** im Erdgeschoss sowie für das **Betreute Wohnen / Mutter-Vater-Kind-Betreuung** im Obergeschoss zu verbessern. Daneben erfolgt eine konzeptionelle Runderneuerung.

Jugendhilfestation Neubrandenburg (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)



Schwerpunkt der Arbeit der **Jugendhilfestation** Neubrandenburg in der Katharinenstraße 32 bildete weiterhin der Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII). Dazu gehörten vornehmlich die ambulanten Hilfen: Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Erziehungsberatung. Diese Hilfeleistungen wurden im Berichtszeitraum überwiegend

gut in Anspruch genommen. Auch der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) für Jugendliche und Erwachsene gehörte weiterhin als profiliertes Angebot zum Leistungsportfolio, wurde allerdings nur noch zurückhaltend genutzt.

Schwankend in der Nachfrage zeigte sich der Bereich der **ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum** mit derzeit bis zu 5 Plätzen. Hier zahlte sich weiterhin die gute Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften aus. Probleme entstanden allerdings immer wieder im Nachhinein, soweit Sachschäden oder Verbrauchskosten nachentrichtet werden mussten.

Weitere Aktivitäten und Projekte im Überblick:

- Die psychologische Beratung / Erziehungsberatung können durch qualifizierte Mitarbeiter/innen der Jugendhilfestation oder durch externe Berater erbracht werden. Dieses Leistungsangebot wurde jedoch nur noch verhalten in Anspruch genommen.
- In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wurden in geringem Umfang **Integrationshelfer:innen** an Schulen eingesetzt. Ziel ist es, persönliche defizitäre Situationen beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher zu bearbeiten. Die Finanzierung erfolgte aus öffentlichen Mitteln, wobei das Potential dieses Leistungsangebots im Landkreis MSE durchaus zukunftssträftig sein dürfte.

Es kann abschließend konstatiert werden, dass die Auslastungssituation und finanzielle Lage der Jugendhilfestation im Berichtszeitraum gut bis sehr gut war.

Hervorgehoben werden darf noch das besondere Engagement der Jugendhilfestation im Hinblick auf die Aquisition von Spenden. Hier gab es im Berichtszeitraum immer wieder Aktionen und Aufrufe, von denen auch die Arbeit unserer Jugendhilfestation profitierte. Diese Mittel konnten sodann die Kosten etwa für Freizeitaktivitäten oder aber konzeptionell untermauerte Präventionsangebote teilweise kompensieren. Die Spendenbereitschaft zeigte sich im Berichtszeitraum etwas verhaltener.

Am Standort Neubrandenburg gilt das örtliche Jugendamt im Großen und Ganzen als fairer Partner in der Zusammenarbeit; jedoch liegt der Nachfragefokus weiterhin sehr ausgeprägt auf den Angeboten der ambulanten Erziehungshilfen. Aufgrund dessen wird es für die Zukunft sicher noch zusätzlicher Initiativen unsererseits bedürfen, um eine Erweiterung des Leistungsspektrums zu ermöglichen.

Fazit und Perspektiven

Wie in den Jahren zuvor gilt, dass sich der VSP e.V. **fachlich-inhaltlich** und **wirtschaftlich** sehr gut weiterentwickelt hat, was sich auch in den Wachstumskennzahlen deutlich wiederfindet. Der Focus unserer Arbeit bleibt auf die Kernbereiche der Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) gerichtet und wird stetig konzeptionell weiterentwickelt. Darüber hinaus gilt es, eine bedeutsame Funktion im jugendpolitischen Diskurs zu übernehmen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit deren Akteuren (Freie Träger / Bund / Land / Kommunen / Verbände) anzustreben.

Nicht zuletzt bedingt durch die CORONA-Pandemie sehen wir uns jedoch einer zunehmenden Handlungsunsicherheit bei schwierig abzuschätzenden sozial- und finanzpolitischen Auswirkungen auf das jugendpolitische Geschehen gegenüber. Dies wirkt sich natürlich negativ auf den methodischen und organisatorischen Innovationswillen aus. Erst die Zukunft wird zeigen, ob angesichts prekärer Finanzierungslagen Bestand und Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet werden können.

Mit dem Potential des VSP e.V. und der Dynamik der VSP gGmbH sind wir nach wie vor optimistisch, auf längere Sicht am „Markt“ bestehen zu können.

Vereinspolitische Zielstellungen für die Zukunft:

- Professionalisierung im Sozialmanagement (Koordination / Verwaltung / Personalentwicklung)
- Interkulturelle Kompetenz im Umgang mit Migrant:innen in vereinzelt ad-hoc-Betreuungen
- Wachstum als Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen Bestandssicherung unserer materiellen Ressourcen und zur Wahrung unserer Entwicklungsmöglichkeiten
- Generationsübergang: Mit dem Jahresende 2020 erfolgte der lange vorbereitete Wechsel in der Vereinsführung. Die bisherigen Vorstandsmitglieder verbleiben zwar für den Zeitraum 2021 – 2022 so in ihren Ämtern. Die Ämterreihenfolge des Vorstands wurde allerdings neu bestimmt

Wichtige Themen für die Zukunft:

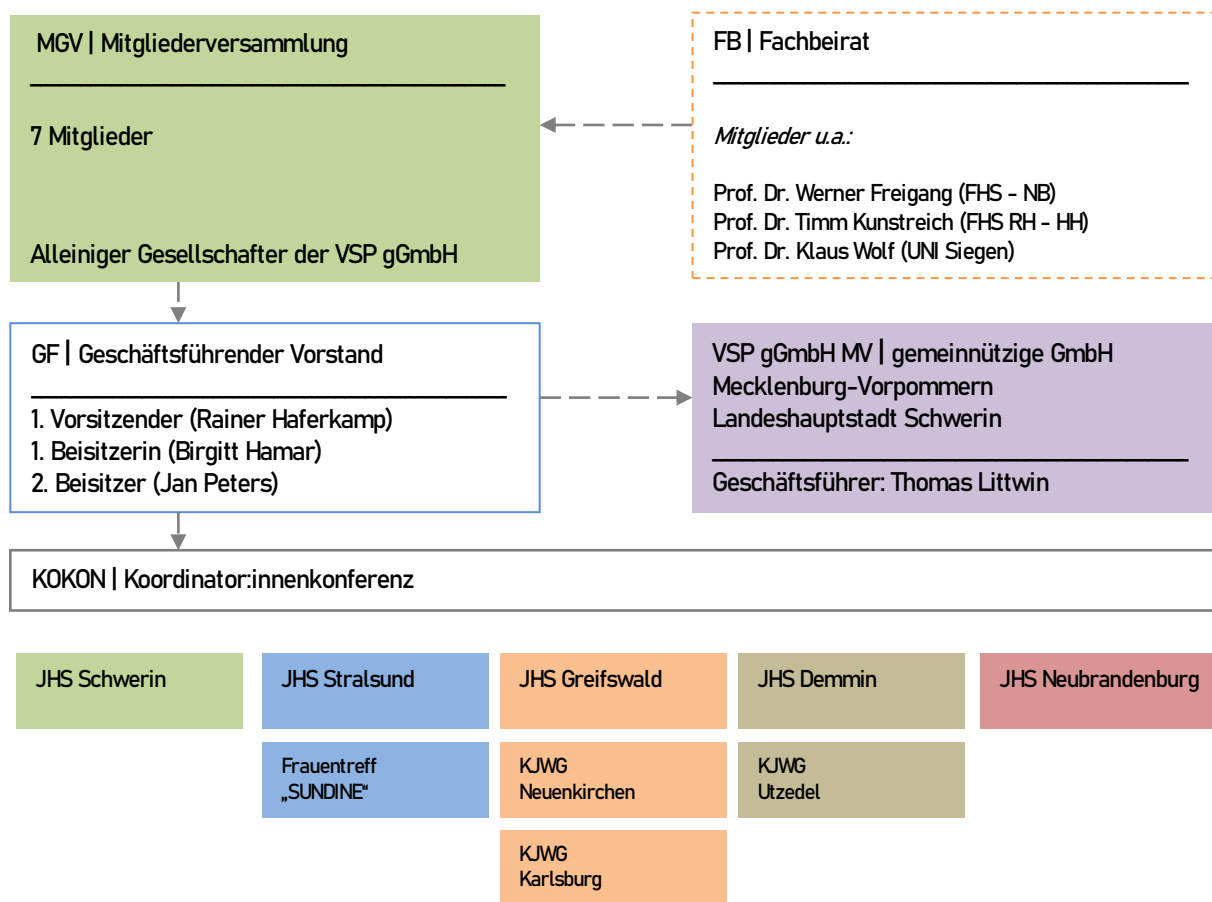
Das neue KJSG / Kinder- und Jugendstärkungsgesetz steht für Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen,

1. die benachteiligt sind,
2. die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder
3. die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Der Gesetzentwurf sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

ANHANG: VSP e.V. | Organisationsstrukturen / Standortübersicht (Stand: 31.12.2020)



VSP / MV Geschäftsführender Vorstand	Lübecker Straße 41, 19053 Schwerin Telefon: +49 385 511962 11 Telefax: +49 385 511962 22 eMail: info.vorstand@vsp-mv.de Internet: http://www.vsp-mv.de Vereinsregister Schwerin: VR 596 Steuernummer: 090 / 141 / 03551		
Jugendhilfestation Landeshauptstadt Schwerin	Lübecker Straße 41, 19053 Schwerin Telefon: +49 385 51196210 Telefax: +49 385 51196222 eMail: info.schwerin@vsp-mv.de	Jugendhilfestation Stralsund / LK VR	Frankendamm 54, 18439 Stralsund Telefon: +49 3831 494003 Telefax: +49 3831 309324 eMail: info.stralsund@vsp-mv.de
Jugendhilfestation Greifswald / LK VG	Baderstraße 11, 17489 Greifswald Telefon: +49 3834 898508 Telefax: +49 3834 898510 eMail: info.greifswald@vsp-mv.de	Jugendhilfestation Neubrandenburg / LK MSE	Katharinenstraße 32, 17033 Neubrandenburg Telefon: +49 395 4210220 Telefax: +49 395 4210404 eMail: info.neubrandenburg@vsp-mv.de
		Jugendhilfestation Demmin / LK MSE	Jarmener Straße 3, 17109 Demmin Telefon: +49 3998 202462 Telefax: +49 3998 253201 eMail: info.demmin@vsp-mv.de